

	FLURGRENZE	FLURSTÜCKSGRENZE	GRENZE DES PLANBEREICHES	
BAULINIEN:	STRASSENBEGRUNGS - OD. VORGARTENLINIE.	BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN
	MIT ZUFAHRT	ZWINGENDE BAULINIE		
	BAUGRENZE M. ZUFAHRT			
FREIFLÄCHEN:	PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBAUET	VORHANDEN		IN AUSSICHT GENOMMEN
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:	ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE			GEPLANT
GEBAÜDE:	PKW - GARAGEN U. NEBENGEBÄUDE 1 - GESCH.			

Bebauungsplan (Satzung)
für das Gelände Bergstraße in der Gemeinde
Emmersweiler

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Emmersweiler durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- 1 Geltungsbereich gemäß Plan
- 2 Art der baulichen Nutzung reines Wohngebiet
- 2.1 Baugebiet Wohngebäude
- 2.1.1 zulässige Anlagen keine
- 3 Maß der baulichen Nutzung
- 3.1 Zahl der Vollgeschosse
- 3.2 Grundflächenzahl
- 3.3 Geschoßflächenzahl
- 4 Bauweise offen
- 5 Überbaufläche nach nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß Plan
- 6 Stellung der baulichen Anlagen gemäß Plan 203
- 7 Mindestgröße der Baugrundstücke 500,00
- 8 Höhenlage der baulichen Anlagen gemäß Plan
- 9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
- 10 Verkehrsflächen gemäß Plan
- 11 Höhenlage der anlauffähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen gemäß Plan

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf
Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Ver-
ordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl.
S. 295).

Baupolizeiverordnung in Vorbereitung
Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 13.8.64 bis
zum 12.9.1966.....
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am
23.11.64..... beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt am 13.11.1965
Saarbrücken, den 13.11.1965
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und
Wohnungsbau im Auftrag 13-747165
Ha 1/64

Oberbürgermeister
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 18.8.65
bekanntgemacht.

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND
EMMERSWEILER
BEBAUUNGSPPLAN
BERGSTRASSE FLUR 3 (KLEIN NEUGEL.)
M. 1:500
BERGSTRASSE

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN DEN 21.8.1963

Jahns
KREISBAURAT

Hilke
KREISBAUDIREKTOR

